



Deckungsnote zur ARTIMA Pro Versicherung für Kunst in Privatbesitz und Firmenbesitz pauschal bis 100.000 Euro

Versicherungsnehmer(in)

Zutreffendes bitte ankreuzen und/oder ausfüllen.

Herr Frau Firma

Vor- und Zuname bzw. Firma _____

Straße/Haus-Nr. _____

PLZ/Ort _____

Tel.-Nr. für Rückfragen _____

Mannheimer Versicherung AG

Maklerdirektion Bielefeld
Goldstr. 1
33602 Bielefeld
mdbielefeld@mannheimer.de
Tel. 0521.96714-32
Fax 0521.96714-932

Agentur _____ / _____

Versicherungsort

(wenn abweichend von o.g. Adresse)

Straße/Haus-Nr. _____

PLZ/Ort _____

Weiterer Versicherungsort

Straße/Haus-Nr. _____

PLZ/Ort _____

Versicherungsdauer/Zahlungsweise

Beginn _____ bis _____ Ablauf _____

Zahlungsweise: 1/ _____ jährlich

Der Vertrag verlängert sich von Jahr zu Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf in Textform gekündigt wird.

Vertragsgrundlagen

- Allgemeine Bedingungen 2008 für die Sachversicherung der Mannheimer Versicherung AG (Mannheimer AB-Sach '08)
- ARTIMA Pro-Bedingungen 2013 für die Versicherung von Kunstgegenständen im Privat- und Firmenbesitz (ARTIMA Pro VB-Kunstgegenstände '13)
- Besondere Bedingungen gemäß Aufstellung
- die Deckungsnote
- Sicherheitsbestimmungen Kunst in Privat- und Firmenbesitz 2011

Zu versichernde Sachen

Privatsammlung Firmensammlung

Pauschale Versicherung von Sammlungsgegenständen sowie die dazugehörigen Rahmen und Schutzverglasungen zum deklarierten Wert. Versicherung gegen alle Gefahren gemäß § 2 der ARTIMA Pro VB-Kunstgegenstände '13.

Erklärungen über die Risikoverhältnisse

1. Der Hauptwohnsitz bzw. Firmensitz befindet sich in Deutschland oder Österreich. Ja Nein
2. Die zu versichernden Sammlungsgegenstände befinden sich in einem Gebäude in Massivbauweise mit harter Dachung (Bauartklasse 1). Ja Nein
3. Der Versicherungsort ist nicht öffentlich zugänglich. Ja Nein
4. Der Versicherungsnehmer hat noch nie Insolvenz (privat oder Firmeninsolvenz) oder Konkurs angemeldet. Ja Nein
5. Die zu versichernden Sammlungsgegenstände dienen nicht gewerblichen Zwecken (z. B. Handel). Ja Nein
6. Die zu versichernden Sammlungsgegenstände sind privates Eigentum oder Firmeneigentum und nicht geleast, geliehen oder gemietet. Ja Nein
7. Der Gesamtwert der Sammlungsgegenstände beträgt maximal 100.000 Euro, der maximale Einzelwert 25.000 Euro. Ja Nein
8. Der maximale Wert der zerbrechlichen Sammlungsgegenstände beträgt 25.000 Euro. Ja Nein

Eine Versicherung ist nur möglich, wenn alle Erklärungen mit Ja bestätigt werden.

Bestand eine Vorversicherung ja nein Wo? _____ gekündigt von: VN VR
Vorschäden der letzten 5 Jahre ja nein Anzahl: _____ Stück Höhe: _____ EUR

Besondere Vereinbarungen

Versicherte Sachen	<ul style="list-style-type: none">■ In Abänderung von § 1 der ARTIMA Pro VB-Kunstgegenstände `13 sind alle Sammlungsgegenstände und die dazugehörigen Rahmen und Schutzverglasungen des Versicherungsnehmers mit einer pauschalen Versicherungssumme versichert.
Versicherte Gefahren und Schäden	<ul style="list-style-type: none">■ In Erweiterung von § 3 der ARTIMA Pro VB-Kunstgegenstände `13 sind folgende Schäden an Möbeln und Antiquitäten ausgeschlossen: Lack-, Kratz- und Schrammschäden, sowie Leimlösungen und Politurrisse.■ In Abänderung von § 2 Ziffer 1 der ARTIMA Pro VB-Kunstgegenstände `13 sind auf dem Boden liegende Teppiche ausschließlich gegen Schäden entstanden durch Brand, Blitzschlag, Explosion, Leitungswasser, Sturm, Raub, Einbruchdiebstahl und Vandalismus versichert.■ In Abänderung von § 2 der ARTIMA Pro VB-Kunstgegenstände `13 sind im Gebrauch befindliche Porzellane nicht gegen einfache Beschädigung (z. B. Herunterfallen) versichert.
Ausschlüsse	<ul style="list-style-type: none">■ Befindet sich der Versicherungsort in der ZÜRS-Zone GK3 oder GK4, besteht in Abänderung von § 2 Ziffer 1 der ARTIMA Pro VB-Kunstgegenstände `13 kein Versicherungsschutz für Schäden durch Überschwemmung. Überschwemmung ist eine Überflutung des Grund und Bodens des Versicherungsortes durch:<ul style="list-style-type: none">– Ausuferung von oberirdischen (stehenden oder fließenden) Gewässern– Witterungsniederschläge■ In Erweiterung von § 3 der ARTIMA Pro VB-Kunstgegenstände `13 sind Schäden durch Sturmflut generell ausgeschlossen.■ Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind Briefmarken, Münzen, Medaillen, Schmuck, Gegenstände aus Silber und Gold, Wein, Spirituosen und Kunstgegenstände im Freien.
Obliegenheit	<ul style="list-style-type: none">■ In Ergänzung des § 12 der ARTIMA Pro VB-Kunstgegenstände `13 sind Sammlungsgegenstände im Keller mindestens 40 cm über dem Fußboden zu lagern.
Entschädigungsberechnung	<ul style="list-style-type: none">■ Die Regelung des § 14 Nr. 3 der ARTIMA Pro VB-Kunstgegenstände `13 (Cash option) ist gestrichen.■ § 9 der ARTIMA Pro VB-Kunstgegenstände `13 (Vorsorge) ist gestrichen.
Versicherungswert	<ul style="list-style-type: none">■ Versicherungswert ist der deklarierte Wert gemäß § 8 1 b der ARTIMA Pro VB-Kunstgegenstände `13.

Sicherungen

Versicherungsschutz besteht unter der Voraussetzung, dass die Sicherungen der dieser Deckungsnote beigefügten Sicherungsbestimmungen Kunst in Privat- und Firmenbesitz 2011 ab Versicherungsbeginn vorhanden sind.

Beitragsberechnung

Versicherungssumme Sammlungsgegenstände in EUR

Mindestbeitrag in EUR*

*zzgl. der zur Zeit gesetzlichen Versicherungssteuer in Höhe von 19 Prozent

SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschrift

Gläubiger-Identifikationsnummer

DE29ZZZ0000023309

Die Mandatsreferenznummer erhalten Sie mit der Rechnung.

SEPA-Mandat für alle meine Verträge

SEPA-Mandat nur für diesen Vertrag

bereits bestehendes SEPA-Mandat ändern

Ich ermächtige die Mannheimer Versicherung AG, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mannheimer Versicherung AG auf mein Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der erste SEPA-Lastschrifteinzug wird mindestens fünf Kalendertage im Voraus unter Angabe des zu zahlenden Betrags und der weiteren Fälligkeiten angekündigt.

Kreditinstitut

Vor- und Zuname Antragsteller(in)

BIC

Straße/Hausnummer

IBAN

PLZ/Wohnort

Sofern Zahler(in) nicht Antragsteller(in)

Vor- und Zuname Zahler(in)

Straße/Hausnummer

PLZ/Wohnort

Ort/Datum

Unterschrift Zahler(in)



Webcode

Die dieser Deckungsnote zugrunde liegenden Bedingungen und Klauseln können Sie durch Eingabe des Bedingungs-/Webcodes im Internet unter www.makler.mannheimer.de herunterladen. Auf dieser Seite finden Sie auch einen Hinweis auf die jeweils gültigen Vertragsbestimmungen, die gesetzlich vorgeschriebenen Kundeninformationen und Belehrungen sowie die Gesetzesauszüge.

Webcode: 5061 T040 0000 0G00 1016

Sicherungsbestimmungen Kunst in Privat und Firmenbesitz 2011

Bis zu einer Versicherungssumme von 500.000 Euro

Türen/Fenster	Mindestsicherung	Mögliche Nachrüstmaßnahmen
Haustür bzw. Wohnungsabschlusstür, Kellertür, sonstige Aussentüren	<ul style="list-style-type: none">■ Massive Außentür■ Innenliegende Bänder■ Zylinderschloss mit Sicherheitsbeschlag, bündig, von außen nicht abschraubbarer Sicherheitsbeschlag	wenn Bänder außenliegen: <ul style="list-style-type: none">■ Stiftsicherung und Hinterhaken oder:■ innenliegende Vorlegestange■ Querriegel
Fenster, Balkon- und Terrassentüren ohne Hilfsmittel zu erreichen, keine einbruchhemmende Verglasung oder Gitter	<ul style="list-style-type: none">■ Elektrische Rollläden oder■ Rollläden mit Feststellvorrichtungen im oberen Drittel oder■ Rollläden mit VdS-Anerkennung oder■ Klapppläden gegen Öffnen geschützt oder■ abschließbarer Tür-/Fenstergriff oder■ Aufhebelsicherung	<ul style="list-style-type: none">■ Aufhebelsicherungen■ Sicherheitsprofile gem. VdS■ Zusatzkastenschlösser■ Bolzenschlösser■ Aufbruchsperre
Kellerfenster	<ul style="list-style-type: none">■ Gitter im Mauerwerk verankert oder Stahlblende von innen verschraubt oder mit Hangschloss gesichert■ Gitterrostsicherung mit 2 Verankerungen sichern (kann von oben nicht gelöst werden)	<ul style="list-style-type: none">■ Innenblenden aus massivem Holz (mind. 4 mm), von außen nicht zu öffnen